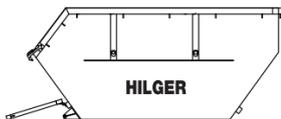


Beispiele unserer Container für die Entsorgung von Big Bags mit KMF



Absetzcontainer 7m³ mit Klappe



Absetzcontainer 10m³



Abrollcontainer 10m³ mit Flügeltüren

Informationen zur Beladung/Containerbefüllung: Zur ordentlichen Sicherung der Ladung dürfen weder die Füllhöhe noch das Gesamtgewicht überschritten werden. Der Auftraggeber haftet für die vorschriftsmäßige Verladung des Ladeguts. Dabei ist vor allem auf das Gewicht (keine Überladung), die Zulässigkeit zum Transport und die richtige Ladungssicherung zu achten.

**Bei der Auswahl des für Sie passenden Containers sind wir gerne behilflich.
Sprechen Sie uns an!**

Annahmekriterien für Entsorgung von Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht, z. B. Mineralwolle (KMF)

Abfallschlüsselnummer: AVV 17 06 03* Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht

Dämmstoffe auch Mineralwolle (KMF) sind GEFÄHRLICHER ABFALL im Sinne der Nachweisverordnung.

Dies bedeutet, dass KMF nur nach TRGS 521 in dafür vorgesehenen luftdichten, festverschlossenen Gewebesäcken verpackt, entsorgt werden darf. Diese können Sie bei uns käuflich erwerben.



Das darf in KMF-Säcken verpackt in den Container:

Künstliche Mineralwolle
Glaswolle
Steinwolle
Schlackenwolle



Das darf **nicht** in den Container:

Odenwaldplatten
Teerhaltiges Dämmmaterial
Asbesthaltiges Dämmmaterial
sonstiges

Die Annahmekriterien sind bitte unbedingt zu beachten. Sollten in den Containern nicht gestattete Abfälle entsorgt werden, entstehen für Sie Mehrkosten.

Für Fragen zur Entsorgung stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter **08084/7689** zur Verfügung.